



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

## Technische Baubeschreibung für Mannschaftstransportwagen

– Ausgabe 02/2020 –

### 1. Begriff

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme mindestens einer Staffel (1/5). Er ist vorrangig zum Transport einer Mannschaft bestimmt.

### 2. Gesamtmasse

Die zulässige Gesamtmasse (zGM) des Fahrzeugs darf maximal 4.000<sup>1</sup> kg betragen.

Anmerkung:

MTW sind auch mit einer zGM von 3.500 kg darstellbar.

### 3. Technische Anforderungen

Es sind handelsübliche Kombi-Fahrzeuge (auf Transporter-Basis) zu verwenden. Für den Mannschaftsraum ist mindestens eine eigene Einstiegstür vorzusehen. Für die technischen Anforderungen an das Fahrzeug gelten DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14 502-2 und DIN 14 502-3.

#### 3.1. Fahrgestell

3.1.1. Das Fahrzeug sollte ganzjährig mit einer Winterbereifung (Reifen mit „Schneeflockensymbol“) ausgestattet sein.

---

<sup>1</sup> Mit Allradantrieb darf die zulässige Fahrzeugmasse um 300 kg auf 4.300 kg erhöht werden. Bei einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg ist nach Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) mind. die Fahrerlaubnisklasse C1 oder der „Feuerwehrführerschein“ erforderlich. Es ist zu beachten, dass der „Feuerwehrführerschein“ nur für die ehrenamtliche Aufgabenerfüllung, also für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsfahrten sowie zur Sicherung der Einsatzbereitschaft gilt.

- 3.1.2. Die Geschwindigkeit des MTW muss auf höchstens 100 km/h begrenzt sein.

Anmerkung:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf höchstens 100 km/h gilt nicht für MTW mit einer zGM  $\leq$  3.500 kg.

### **3.2. Aufbau/ Ausbau**

- 3.2.1. Alle Sitze müssen in Fahrtrichtung montiert und mit entsprechenden Rückhaltesystemen ausgestattet sein.
- 3.2.2. Kennleuchten und/oder Kennsignaleinheiten nach DIN 14 620 sind zu verwenden. Einbau und Schaltung sind gemäß E DIN 14 502-2 auszuführen.
- 3.2.3. Auf zusätzliche feste Einbauten (außer für die ordnungsgemäße Unterbringung der Beladung nach Abschnitt 6.1) ist zu verzichten.
- 3.2.4. Für den vorübergehenden Transport von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen muss ein Ladungssicherungssystem (z. B. Festpunkte zum Fixieren von Spannbändern) vorhanden sein. Eine Massenreserve von mind. 100 kg ist zu berücksichtigen.
- 3.2.5. Dachrost, Dachgalerie, Dachgepäckträger und Aufstiegsleiter dürfen nicht vorhanden sein. Ausnahme: Dachgepäckträger mit Vorwarneinrichtung.
- 3.2.6. Es ist ein zertifiziertes digitales BOS-Fahrzeugfunkgerät (MRT) einzubauen.

## **4. Farbgebung**

Die Farbgebung ist entsprechend DIN 14502-3 zu gestalten. Als Außenlackierung darf aber auch eine serienmäßige Farbe Rot verwendet werden, wenn diese in Ihrer optischen Wirkung in etwa der Farbe Feuerwehrot nach RAL 3000 oder Verkehrsrot nach RAL 3020 entspricht.

## **5. Dokumente**

Als Bezeichnung ist in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 (ehemals Fahrzeugschein und –brief) einzutragen:

Bezeichnung der Fahrzeugklasse

und des Aufbaus (Feld (5)):	1. Zeile	SO.KFZ FEUERWEHRFZ
	2. Zeile	MANNSCHAFTSTRANSPORTWAGEN
Fahrzeugklasse (Feld J):	04	
Art des Aufbaus (Feld (4)):	8900	

## 6. Beladung

Die in Abschnitt 6.1 aufgeführte Beladung ist ordnungsgemäß unterzubringen. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

### 6.1. Beladeplan

Technische Beladung	nach	Stückmasse [kg]	Stückzahl	Gesamtmasse [kg]
Warnkleidung (Weste)	DIN EN ISO 471	0,5	6	3
Warnkleidung (Weste)	DIN EN ISO 471	(0,5)	(3)	(1,5)
Tragbarer Feuerlöscher mit 6-kg-ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21A-113B, mit Kfz-Halterung	DIN EN 3	12	1	12
Verbandkasten K mit zusätzlicher Beatmungshilfe	DIN 14 142	6,2	1	6,2
oder handelsüblicher Notfalltasche oder -rucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Ersten Hilfe nach DIN 13155		(15)	(1)	(15)
Explosionsgeschützte Einsatzleuchte	DIN 14 649	0,4	1	0,4
oder Handscheinwerfer Ex	DIN 14642	(2,2)	(1)	(2,2)
Warndreieck nach StVZO <sup>1</sup>		2	2	2
Warnleuchte nach StVZO		1	2	2
Winkerkelle, einseitig mit rotem Dauerlicht		0,6	2	1,2
Unterlegkeil mit Halterung	DIN 76051-1	3,5	1	3,5
Summe der Standardbeladung ohne Klammerwerte				30,3
Summe der Standardbeladung Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				1,5
Summe der Standardbeladung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen				31,8

<sup>1</sup> Ein Warndreieck ist im Fahrgestellzubehör enthalten.